KT-Drucks. Nr. 246/2019

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Dezernent
Alfred Schmid
Telefon 07031-663 1640
Telefax 07031-663 1269
a.schmid@lrabb.de

Az:
05.11.2019

Erweiterte Nachmittagsbetreuung an den sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) und Schulkindergärten des Landkreises

Neukonzeption und Anpassung der Zuschussrichtlinien

Anlage 1: Neukonzeption
Anlage 2: Aktualisierte Zuschussrichtlinien Landkreis

I. Vorlage an den

Jugendhilfe- und Bildungsausschuss	25.11.2019
zur Beschlussfassung	**öffentlich**

II. Beschlussantrag

1. Der Fachausschuss befürwortet vorbehaltlich der Haushaltsplanberatungen 2020 die Erhöhung des Zuschusses auf Grundlage der vorliegenden Neukonzeption auf 160.000 € für die Weiterführung der flexiblen Nachmittagsbetreuung an den SBBZ im Landkreis Böblingen. Die Mittel sind im Haushaltsplan 2020 eingestellt.

2. Die Zuweisung der Mittel an die freien Träger der Offenen Behindertenhilfe erfolgt aufgrund der beigefügten geänderten Zuschussrichtlinie. Diese tritt am 01.02.2020 (Beginn zweites Schulhalbjahr 2019/20) in Kraft.

III. Begründung

1) Ausgangslage

Der Landkreis Böblingen bezuschusst seit 01.02.2014 die Nachmittagsbetreuung an den fünf SBBZ des Landkreises (KT-DS 174/2013/1 und Änderung der Richtlinien durch Beschluss KT-DS 079/2015).

Durchgeführt wird die Nachmittagsbetreuung von den örtlichen Lebenshilfevereinen (Böblingen/Sindelfingen, Herrenberg und Leonberg) als freie Träger der Offenen Behindertenhilfe.

Die flexible Nachmittagsbetreuung hat sich inzwischen an allen Standorten weiter etabliert und wird rege frequentiert. Von Elternseite wird die Betreuung nach Ende der Schulzeit analog der Regelschule ausdrücklich gewünscht und gefordert. Die Nachfrage nach einem flexiblen und stabilen Angebot steigt stetig und endet beim Personenkreis der SBBZ nicht mit dem Ende der Grundschulzeit.

Seit der Vorlage der Startkonzeption Ende 2013 hat sich aufgrund der gesammelten Erfahrungswerte und Entwicklungen die Notwendigkeit einer Anpassung der Konzeption herauskristallisiert.

Die Lebenshilfe Böblingen e.V. hat als Träger der Offenen Behindertenhilfe auf die dringende Notwendigkeit einer neuen Bezuschussung und Betrachtung des derzeitigen Angebots hingewiesen und die nun vorliegende Neukonzeption des Angebots vorgelegt. Die Anforderungen bei Kindern und Jugendlichen mit besonders herausforderndem Verhalten, der eklatante Anstieg von Schulbegleitungen, die schwierige Versorgungslage im Bereich der Sonderpädagogen sowie gesellschaftliche Entwicklungen wirken sich unmittelbar auf die Angebotsstruktur der SBBZ und in der Folge auf die Angebote der freien Träger der Offenen Behindertenhilfe aus. Die Rahmenbedingungen der Nachmittagsbetreuung mussten überarbeitet und angepasst werden. Insbesondere durch den neuen Betreuungsschlüssel sowie das sehr umfängliche Stundenangebot der Betreuung reicht die bisherige Finanzierung durch den Landkreis nicht mehr aus um kostendeckend zu arbeiten.

2) Eckpunkte der Neukonzeption

a) Betreuungsschlüssel

Der **Betreuungsschlüssel** in der neuen Konzeption wurde von 1:2,5 auf **1:2** angepasst, damit die spezifischen Anforderungen der Kinder und Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf ausreichend berücksichtigt werden können. Kinder und Jugendliche mit einem Eingliederungsbedarf während der Schulzeit bedürfen auch in der Nachmittagsbetreuung

sehr intensiver personeller Unterstützung.

Eine Gruppe mit rechnerisch 10 Kindern und Jugendlichen wird von einer pädagogischen Fachkraft, zwei Assistenzkräften sowie zwei Freiwilligen Kräften betreut. Das eingesetzte Personal ist neben der Durchführung der jeweiligen Angebote auch für die Vor- und Nachbereitung zuständig. Dazu gehören auch der Erstkontakt mit den Angehörigen und der interdisziplinäre Austausch mit den Lehrerkräften der Schule bzw. Therapeuten.

Die ehrenamtliche Arbeit wird weiterhin eine unterstützende Rolle bei der Betreuung der Kinder und Jugendlichen einnehmen, jedoch nicht als fester Bestandteil des Personalschlüssels einkalkuliert.

b) Stundenumfang und Teilnahme

Die freien Träger der Offenen Behindertenhilfe haben ihren **Betreuungsumfang** von 50 Wochenstunden im Jahr 2015 auf zwischenzeitlich 68,58 Zeitstunden wöchentlich für fünf SBBZ **ausgebaut**. Damit kann für die Winterhaldenschule (WHS), Bodelschwinghschule (BSS), Käthe-Kollwitz-Schule (KKS), Friedrich-Fröbel-Schule (FFS) und Karl-Georg-Haldenwang-Schule (KGHS) standortnah eine fast vollumfänglich Betreuung nach der Schulzeit angeboten werden. Die Details zu den Betreuungszeiten können der Konzeption entnommen werden.

Durch die schwierige Versorgung mit Lehrkräften an den SBBZ kommt es zum Teil zu Unterrichtsverkürzungen. Betroffen ist derzeit im Schuljahr 2019/20 in Sindelfingen die Winterhaldenschule, die mittwochs keinen Nachmittagsunterricht mehr anbieten kann. Die entstehenden Betreuungslücken fängt die flexible Nachmittagsbetreuung auch kurzfristig auf, was jedoch mit sehr hohem logistischem und finanziellem Aufwand verbunden ist.

Am Standort Sindelfingen nehmen ca. 51 SchülerInnen das Angebot der Nachmittagsbetreuung wahr. In Böblingen werden ca. 47 SchülerInnen betreut. Die Nachmittagsbetreuung an den kleineren Standorten Leonberg und Herrenberg ist mit ca. 26 und 20 Schülerinnen ausgelastet, so dass insgesamt ca. **144 Kinder** mit Behinderungen das Angebot in Anspruch nehmen.

c) Elternbeitrag

Die freien Träger der Offenen Behindertenhilfe stellen die Elternbeiträge in Rechnung.
Die neue **Konzeption** der Freien Träger der offenen Behindertenhilfe sieht eine **Absenkung des Elternbeitrages** von bisher 4 Euro pro Betreuungsstunde auf 2 Euro pro Betreuungsstunde vor, da der Elternbeitrag an den SBBZ annähernd mit den Betreuungskosten an Regelschulen vergleichbar sein soll. Diese bewegen sich in den vier Großen Kreisstädten nach wie vor zwischen 0,30 € und 1,40 € pro Stunde.
Nachdem Sozialminister Lucha mit Schreiben vom 24.09.2019 die Anerkennung des Angebots der Nachmittagsbetreuung zur Unterstützung im Alltag nach § 45 a Elfter Teil Sozialgesetzbuch (SGB XI) und der Unterstützungsangebote-Verordnung Baden-Württemberg (UstA-VO BW) bis September 2021 ermöglich hat, kann der Elternbeitrag weiterhin über

den Entlastungsbetrag nach § 45 b SGB XI in Höhe von 125 € pro Monat[1] refinanziert werden. Der Entlastungsbetrag deckt damit einen Großteil des Elternbeitrages ab. Es bleibt abzuwarten, wie sich das Ministerium für Soziales und Integration nach Ende der Befristung bezüglich des Angebots von nachhaltigen Unterstützungsleistungen positioniert und ob eine Anpassung der UstA-VO-BW vorgenommen wird.

Abweichend zur vorgelegten Konzeption **schlägt die Landkreisverwaltung vor, den Elternbeitrag vorerst unverändert beizubehalten**. Sollte die Refinanzierung über den Entlastungsbetrag nach § 45 b SGB XI nicht mehr möglich sein, kann eine erneute Prüfung der Elternbeitragshöhe und damit weiterer Zuschusserhöhung angestoßen werden.

d) Kosten für Verpflegung und Beförderung

Je nach Bedarf erfolgt die Verpflegung mit einem warmen Mittagessen an den SBBZ durch die Träger der Offenen Behindertenhilfe und wird auch von diesen in Rechnung gestellt (4,50 € pro Essen[2]).

Für die Schülerbeförderung der SchülerInnen an den SBBZ ist der Landkreis Böblingen zuständig. Eine Kostenerstattung der nicht in Anspruch genommenen Fahrten nach Ende der Schulzeit ist für die Teilnahme an der flexiblen Nachmittagsbetreuung derzeit nicht vorgesehen. Die Beförderungskosten werden den Eltern von den freien Trägern der Offenen Behindertenhilfe in Rechnung gestellt. Der Richtwert für eine Fahrt liegt bei 5,00 €.

Lediglich an der Winterhaldenschule werden auf Nachweis die Beförderungskosten mit bis zu 8.000 € jährlich bezuschusst, da der Schulbezirk dieser Schule das gesamte Kreisgebiet umfasst und deshalb teilweise sehr teure Einzelfahrten anfallen, deren Umlage auf die Eltern nicht angemessen wäre.

e) Finanzierung

Die Nachmittagsbetreuung an den SBBZ begann im Rahmen einer Projektphase im Jahr 2013. Bisher wurde laut den Richtlinien zur Bezuschussung von Angeboten einer flexiblen Nachmittagsbetreuung (letzter Stand Juli 2015) jede/r SchülerIn mit 35 € pro Wochenstunde und Halbjahr bezuschusst. Der jährliche Gesamtzuschuss war auf 62.000 € (inkl. Fahrtkostenzuschuss 8.000 €) begrenzt.

Bei der neuen Kalkulation fallen rein rechnerisch pro Gruppe (10 Kinder) Personalkosten in Höhe von 100,82 € an (inkl. 20% Verwaltungskosten), so dass pro Kind und Betreuungsstunde von einem Betrag von 10,08 € auszugehen ist.

Über das Regierungspräsidium Stuttgart werden Bestandsgruppen mit 3.300 € je Gruppe und Jahr bezuschusst. Neue Gruppen werden nicht gefördert.

Die in Anspruch genommenen jährlichen Betreuungsstunden am **Standort Böblin-**

[1] Im Jahr 2015 konnten 100 € monatlich durch die Pflegeversicherung refinanziert werden
[2] 2015: 3,50 € pro Essen

gen/Sindelfingen betragen bei der derzeitigen Belegung 19.654,05 h, so dass Gesamtkosten in Höhe von 198.112,82 € entstehen (19.654,05 h x 10,08 €).
Davon gehen der Zuschuss des Regierungspräsidium in Höhe von 14.265,46 € und der Elternbeitrag in Höhe von 78.616,20 € (19.654,05 h x 4 €) ab, so dass ein Defizit in Höhe von 105.278,33 € verbleibt. Dieses Defizit wiederum auf die Gesamtstunden heruntergerechnet beträgt 5,36 Euro pro Stunde (105.278,33 €/19.654,05 h pro Jahr).

Am **Standort Herrenberg** ist von derzeit 4.836 h pro Jahr auszugehen, so dass Gesamtkosten in Höhe von 48.746,88 € anfallen (4.836 h x 10,08 €).
Abzüglich Zuschuss Regierungspräsidium (3.042,00 €) und Elternbeitrag (4.836 h x 4 € = 19.344 €) verbleibt ein jährliches Zuschussbedarf in Höhe von 26.372,49 € bzw. 5,45 € pro Stunde (26.372,49 €/4.836 h pro Jahr).

In **Leonberg** betragen die aktuell gebuchten Jahresstunden bei 4.485 h, so dass die Gesamtkosten 45.208,80 € betragen (4.485 h x 10,08 €). Es verbleiben nach Abzug des Zuschusses des Regierungspräsidiums (3.498,30 €) und des Elternbeitrages (4.485 h x 4 € = 17.940 €) noch ungedeckte Kosten in Höhe von 23.781,26 € bzw. 5,30 € pro Stunde (23.781,26 €/4.485 h pro Jahr).

Die Zuweisung nach den Richtlinien des Landkreises bezieht sich immer auf ein **Schulhalbjahr**, so dass **je SchülerIn und je Wochenstunde gerundet 105 €** bezuschusst werden müssten (Schnitt aller Standorte: 5,37 € Defizit pro Stunde x 19,5 Wochen pro Halbjahr).
Der Gesamtzuschussbedarf an allen Standorten beträgt damit zum jetzigen Stand der gebuchten Wochenstunden jährlich maximal 155.432 € plus max. 8.000 € Fahrtkosten (=163.432 €).

Die Landkreisverwaltung hat im Haushaltsplanentwurf 2020 eine **Erhöhung** von 62.000 € auf **160.000 €** für diese Freiwilligkeitsleistung berücksichtigt. Gemäß der Landkreisrichtlinie ist bei Bedarf eine Anpassung des Höchstbetrags im Rahmen der im Kreishaushalt dafür bereitgestellten Mittel möglich.

Bei einer Senkung des Elternbeitrages auf 2 € pro Betreuungsstunde würde sich der Gesamtzuschussbedarf von 163.432 € (inkl. 8.000 € Fahrtkosten) auf 221.382 € (inkl. 8.000 € Fahrtkosten) erhöhen (57.950 € mehr Zuschussbedarf).
Wie bereits unter c) ausgeführt, weicht die Empfehlung der Verwaltung von der Konzeption dahingehend ab, dass von einer Absenkung des Elternbeitrages zum jetzigen Zeitpunkt abgesehen wird.

Die Erhöhung der Förderung insgesamt ist notwendig um eine Kostendeckung herzustellen und damit die Weiterführung der Nachmittagsbetreuung zu gewährleisten. Mit der Freiwilligkeitsleistung des Landkreises Böblingen sind die freien Träger der Offenen Behindertenhilfe in der Lage allen Kindern, unabhängig von der Schwere der Behinderungen und des damit verbundenen individuellen Förderbedarfes des Kindes eine flexible Nachmittagsbetreuung an einem SBBZ anzubieten.

Der vorliegende Entwurf der aktualisierten Förderrichtlinie ist mit den freien Trägern der Offenen Behindertenhilfe abgestimmt.

IV. Finanzielle Auswirkungen

Der Kreishaushalt wird durch diese freiwillige Leistung mit bis zu 160.000 € jährlich belastet. Diese Mittel sind in der Haushaltsplanung 2020 im Teilhaushalt 21, Sachkonto 43180290 berücksichtigt.

Roland Bernhard